



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzender des Strukturausschusses

Regionale Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer
Landesverwaltungsamt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sondershausen
17.03.2026

StA-Beschluss Nr. 04/04/2026

des Strukturausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen vom 17.03.2026 zur »Frühzeitigen Behördenbeteiligung und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Stadt Bad Lauterberg im Harz zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans - „Sachlicher Teilflächennutzungsplan (STFNP) Windenergie«

Beschluss:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen hat die vorliegenden Planunterlagen geprüft und stimmt der beabsichtigten Ausweisung von Windenergiegebieten in der vorliegenden Form nicht zu.

Möglich aus Sicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen ist lediglich ein kompaktes, an den Bestandsanlagen und am Vorranggebiet Windenergie W-35 Sonnenstein / Silkerode des Entwurfes zum Sachlichen Teilplan Windenergie Nordthüringen 2025 (E-STPW NT) orientiertes Windenergiegebiet.

Begründung:

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz beabsichtigt die Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplans (STFNP) „Windenergie“ (Vorentwurf vom 18.11.2025) für das Stadtgebiet. Die Ausweisung der angestrebten Windenergiegebiete erfolgt auf Grundlage des § 249 BauGB.

Einordnung Teilplan Windenergie Landkreis Göttingen und Sachlicher Teilplan Windenergie Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen

Im derzeit vorliegenden »2. Entwurf zum Teilplan Windenergie für den Landkreis Göttingen« (Stand 09/2025) werden die Flächenziele gemäß des »Niedersächsischen Gesetzes zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes und über Berichtspflichten (NWindG)« (17.04.2024) entsprechend der Anlage erreicht. Der Landkreis Göttingen würde mit den im Teilplan Windenergie ausgewiesenen Vorranggebieten Windenergie das Gesamtziel von mindestens 1.900 ha für den Stichtag 31.12.2032 erreichen. Die anrechenbare Fläche zur Erreichung des Gesamtflächenziels setzt sich aus 20 Vorranggebieten Windenergie, welche im

Teilplan Windenergie (vgl. Abschn. 4.4) ausgewiesen werden (1.700,7 ha) und rechtswirksamen Sonderbauflächen (vgl. Abschn. 4.2.2 und 4.2.3) für Windenergieanlagen aus kommunalen Flächennutzungsplänen (367,9 ha) zusammen. Entsprechend des Teilplans Windenergie für den Landkreis Göttingen sind für das Stadtgebiet der Stadt Bad Lauterberg keine Vorranggebiete Windenergie vorgesehen. Folglich beabsichtigt die Stadt Bad Lauterberg mit der Aufstellung des STFNP „Windenergie“ eine Ausweisung von zusätzlichen Flächen, welche über die Erreichung des Gesamtflächenzieles für den Landkreis Göttingen hinausgehen.

Mit dem E-STPW NT vom 18.06.2025 beabsichtigt die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen die Ausweisung des Vorranggebietes Windenergie W-35 Sonnenstein / Silkerode, welches sich an der Grenze zum Stadtgebiet der Stadt Bad Lauterberg befindet. Der E-STPW NT befand sich vom 01.09.2025 bis 03.11.2025 in der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung und ist derzeit in der Phase der Abwägung.

Gemäß der Prüfblätter zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie (vgl. W-35 Sonnenstein / Silkerode) erfolgt die Abgrenzung des Vorranggebietes Windenergie W-35 entlang der Landesgrenze zwischen Niedersachsen/Thüringen, dem Grünem Band, dem Siedlungspuffer (1.000 m) zu Silkerode, Waldkanten und vorbeugenden Abständen zum FFH-Gebiet „Ellersystem – Weiröder Wald - Sülzensee“. Bei der Ausweisung des Vorranggebietes Windenergie W-35 wurde auf eine großräumigere Ausweisung in östlicher Richtung verzichtet, obwohl die Potenzialfläche und die diesem zugrundeliegenden Freihaltezonen (vgl. Kriterienkatalog zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie) dies zulassen würden. Gemäß der Begründung zu Z 3-4 des E-STPW NT stellen „Vorranggebiete mit bestehenden Windenergieanlagen, soweit sie sich weiterhin für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie eignen, die Ausgangspunkte für eine Erweiterung dar. Dies trifft auch für Standorte bestehender Windenergieanlagen in angrenzenden Planungsregionen zu“ (vgl. Methodisches Vorgehen). Die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen betrachtet hierzu Gebiete bis 2 km über die Grenze der Planungsregion hinaus und prüft hier Freihaltezonen und die Kriterien der Einzelfallprüfung (vgl. Benachbarte Planungsräume). Entsprechend Z 3-4 orientierte sich die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen bei der Ausweisung des Vorranggebietes Windenergie W-35 Sonnenstein / Silkerode an den nördlich auf Niedersächsischer Seite befindlichen Bestandsanlagen. Mit dieser Abgrenzung entsteht eine optisch zusammenhängend wahrnehmbare Fläche für Windenergieanlagen, welche die bestehende Vorbelastung auf Niedersächsischer Seite aufgreift und sich somit in das bestehende Landschaftsbild eingliedert.

Flächenausweisung nach STFNP „Windenergie“ der Stadt Bad Lauterberg

Der Ausweisung von Windenergiegebieten im STFNP „Windenergie“ der Stadt Bad Lauterberg liegt ein mehrstufiges methodisches Vorgehen zugrunde (vgl. Abschn. A.6). Die rechtlichen und tatsächlichen Ausschlusskriterien scheinen sich hierbei am »2. Entwurf zum Teilplan Windenergie für den Landkreis Göttingen« zu orientieren. Dies wird besonders deutlich bei der Ermittlung des Erweiterten Siedlungsabstandes von 800 m für den Innenbereich (vgl. A.6.5.1). Im Teilplan Windenergie des Landkreises Göttingen wird für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie ein „Vorsorgeorientierter“ Siedlungspuffer von 1.000 m angesetzt (vgl. Abschn. 4.2.1). Bei bereits vorhandenen Windenergieanlagen ohne bauplanerische Sicherung oder Sondergebieten aus rechtswirksamen Bebauungsplänen wird eine „maßvolle Reduktion des Vorsorgeabstands zu Wohnnutzungen“ auf 800 m angewandt (vgl. Abschn. 4.2.3). Dieses Ausschlusskriterium wird im STFNP „Windenergie“ der Stadt Bad Lauterberg auf das gesamte Stadtgebiet angewandt, obwohl eine Anwendbarkeit dieses Kriteriums nur auf die bereits bestehenden Windenergieanlagen im Bereich der Landesgrenze nördlich von Silkerode gegeben ist. Die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen bringt analog zum Landkreis Göttingen einen Abstand von 1.000 m zu Wohn- und Mischgebieten im Innenbereich zum Ansatz. Durch den im STFNP „Windenergie“ der Stadt Bad Lauterberg verfolgten Ansatz eines reduzierten Abstandes von 800 m zum Innenbereich wird der Anteil der Potenzialflächen im Bereich der Grenze zur Planungsregion Nordthüringen erheblich erhöht.

Nach Anwendung der zugrundeliegenden Ausschlusskriterien verbleiben verschiedene Potenzialflächen (vgl. Abb. 14). Auf diese wird eine „Flächenbezogene Abwägung“ mit „individuellen Kriterien für einen Flächenausschluss“ angewendet. Hierbei wird sich auf den Artenschutz, dem ein Gutachten des Büros Varis (vgl. »Planung zur Errichtung von

Windenergieanlagen im Umland der Stadt Bad Lauterberg – Ortsteil Barbis/Königshagen« 06/2025) zugrunde liegt, und die Flächenkonzentration bezogen (vgl. Abschn. A.6.6). Dieses Gutachten beschränkt sich jedoch nur auf den südlichen Bereich des Stadtgebietes. Entsprechend der im Gutachten formulierten Aufgabenstellung (vgl. Abschn. 1) beschränkt sich der Untersuchungsraum einzig auf die WEA-Projektfläche. Detaillierte Aussagen zu allen dargestellten Potenzialflächen sind somit nicht möglich. Die pauschale Aussage: „Auch außerhalb des im Gutachten untersuchten Gebiets ist mit weiteren Brutplätzen zu rechnen.“ (vgl. Abschn. A6.6) dürfte auf fast alle nicht untersuchten Gebiete zutreffen und ist in dieser Form auch nicht im vorliegenden Gutachten belegbar. Eine einheitliche Abgrenzung der Potenzialflächen entsprechend des Artenschutzes (Avifaunistischer Fachbeitrag) ist somit nicht gegeben. Deutlich wird dies anhand der Potenzialfläche südwestlich von Barbis. Hier erfolgt die Abgrenzung der östlichen Grenze anhand des Nahbereiches für den Rotmilan (vgl. Abb. 1). Da für einen Großteil der Potenzialfläche keine avifaunistischen Daten vorliegen, erfolgt die restliche Abgrenzung anhand der Siedlungspuffer und Stadtgebietsgrenzen. Durch das Fehlen einer einheitlichen avifaunistischen Betrachtung über das gesamte Stadtgebiet werden die südlich gelegenen Potenzialflächen in der flächenbezogenen Abwägung (vgl. Abschn. A6.6) bevorzugt. Mit einem ergänzenden avifaunistischen Gutachten könnte auch diese Potenzialfläche untersetzt und müsste nicht gestrichen werden.

Im vorliegenden STFNP „Windenergie“ wird festgestellt, dass die Datengrundlagen zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Genehmigungsantrag nicht älter als 5 Jahre sein dürfen (vgl. §6 WindBG). Bei nicht verfügbaren Minderungsmaßnahmen oder nicht vorhandenen Daten hat der Antragsteller eine Zahlung in Geld zu leisten. Die daraus abgeleitete Schlussfolgerung, dass Potenzialflächen, welche über keine aktuelle Datengrundlage verfügen, von den weiteren Betrachtungen ausgeschlossen werden, führt wiederum zur Bevorzugung der südlichen Potenzialflächen. Generell ist durch die Abgrenzung des Untersuchungsbereiches im Avifaunistischen Fachbeitrag und den daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen im STFNP „Windenergie“ eine einseitige Fokussierung auf die südlichen Potenzialflächen erkennbar.

in rot ... Nahbereiche Rot- und Schwarzmilan
in gelb ... Potenzialflächen

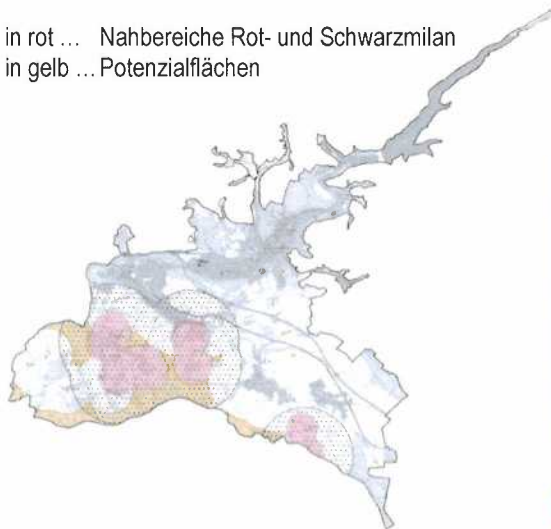


Abbildung 1: Überlagerung Abb.12 und 13 STFNP „Windenergie“

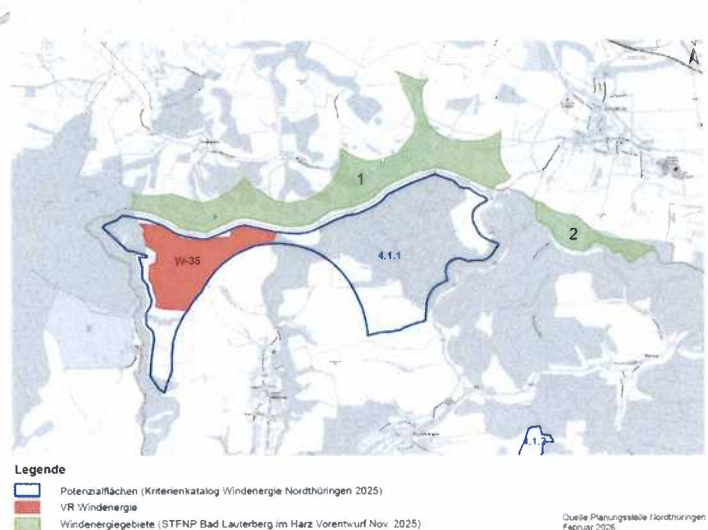


Abbildung 2: Windenergiegebiete STFNP „Windenergie“ und W-35 E-STPW-Nordthüringen

Im Ergebnis der Potenzialanalyse werden zwei Windenergiegebiete (vgl. Abb.16, STFNP „Windenergie“) an der Landesgrenze zu Thüringen und damit zur Planungsregion Nordthüringen ausgewiesen. Die Windenergiegebietsfläche 1 schließt dabei unmittelbar an das geplante Vorranggebiet Windenergie W-35 der Planungsregion Nordthüringen an. Eine zusammenfassende Darstellung der Vorranggebiete Windenergie bzw. der Windenergiegebiete ist Abbildung 2 zu entnehmen. Die Windenergiegebiete, welche durch den STFNP „Windenergie“ ausgewiesen werden sollen, verlaufen bandartig in West-Ost-Richtung direkt entlang der Grenze zur Planungsregion Nordthüringen. Die Fläche 1 besitzt hierbei in Ost-West-Richtung eine Länge von ca. 4,5 km. Im Abstand von ca. 300 m schließt sich die Fläche 2 an. Bei einem solchen geringen Abstand kann gemäß des »Gutachtens zur „Umfassung von Ortschaften durch

Windenergieanlagen"« (Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, 2021) nach Abschnitt 5.9 von einer optischen Geschlossenheit der Windenergieanlagenkulisse ausgegangen werden. Die Windenergiegebiete 1 und 2 werden folglich vom Betrachter als ein Windenergiegebiet wahrgenommen. Die Ost-West-Ausdehnung erhöht sich somit auf ca. 6,35 km und verstärkt zusätzlich die bandartige Barrierewirkung. In Ost-West-Ausdehnung übertrifft die Windenergieanlagenkulisse (1+2) das im E-STPW NT ausgewiesene Vorranggebiet Windenergie um den Faktor 3,8. Dies kommt nach Ansicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen einer nicht sachgemäßen Überfrachtung eines Teilbereiches gleich. Besonders die bandartige Struktur der Windenergiegebiete verstärkt hierbei die optisch wahrnehmbare Barrierewirkung. Die Regionale Planungsgemeinschaft möchte in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, dass bei der Abgrenzung des Vorranggebietes Windenergie W-35 auf eine großflächigere Ausdehnung entlang der Landesgrenze verzichtet wurde. Die Abgrenzung orientierte sich neben den notwendigen Freihaltezonen und Einzelfallkriterien auch an den bereits bestehenden Windenergieanlagen auf dem Stadtgebiet der Stadt Bad Lauterberg. Aus den genannten fachlichen Gründen lehnt die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen die Ausweisung der Windenergiegebiete 1 und 2 in der im STFNP „Windenergie“ enthaltenen Ausdehnung bzw. Abgrenzung ab.

Die Ausweisung eines Windenergiegebietes im Stadtgebiet der Stadt Bad Lauterberg ist grundsätzlich aus Sicht der Regionalen Planungsgemeinschaft möglich, wenn sich die Abgrenzung entlang der Landesgrenze dabei zwingend an den Bestandsanlagen bzw. an dem geplanten Vorranggebiet W-35 Sonnenstein / Silkerode des E-STPW NT orientiert. Somit würde ein optisch einheitlich grenzüberschreitendes Windenergiegebiet entstehen.

Wir bitten um sachgerechte Berücksichtigung der vorliegenden Hinweise.

Ahke




Dienstsiegel